

zu Ltg.-566-1983

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes,
mit dem das NÖ Schulzeitgesetz
geändert wird

B e r i c h t
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

Der Schul-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1983 die Vorlage der Landesregierung, GZ. VIII/1-97/80, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Schulzeitgesetz geändert wird, beraten und, wie sich aus der Beilage (Antrag des Abg. Ing. Schober) ergibt, geändert.

Begründung:

Die Änderungen betreffen systematische und sprachliche Verbesserungen.

Zur Z.4 der Regierungsvorlage vertritt der SCHULAUSSCHUSS weiters folgende Ansicht:

Nach § 5 Abs. 8 sind die Ferien durch Verordnung des Landes-schulrates festzulegen.

•/.

Um eine grundsätzliche Verlängerung des Lehrganges zu vermeiden, soll auf die Möglichkeiten, die der § 6 bietet, Bedacht genommen werden.

K a l t e i s
Berichterstatter

S t a n g l
Obmann